

Industriekunden – Preise GHT 2025

Das Produkt gilt für Grossbezüger mit Netzanschluss an die Mittelspannung 16'000 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel grösser 50'000 kWh.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Alle Preisangaben exkl. MWST.
Als Standard erhält der Kunde das Produkt GHT.basic. Der Kunde kann ein unten aufgeführtes Wahlprodukt Energie oder Netz bei der TBS (info@tbseon.ch, Tel. 062 769 60 00) bestellen.

		GHT.basic	GHT.blue	GHT.solar
Beschreibung		100% Kernenergie CH	100% Wasserkraft EU	100% Solarenergie CH
ENERGIE				
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	14.50	15.70	17.00
Wirkleistung (höchstes Monats- Maximum)	CHF/kW	1.000	1.000	1.000

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	2.80
Blindenergie Arbeitspreis	Rp./kVarh	3.90
Wirkleistung (Monats- Leistungsmaximum)	CHF/kW	10.00
Grundpreis	CHF/Monat	75.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55
Stromreserve	Rp./kWh	0.23

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.43
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

- Im Grundpreis sind die Mess- Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber).
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.

2. Anwendung

Das Produkt GHT ist für Grossbezüger mit Bezug aus der Mittelspannung. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel über 50'000 kWh.

3. Messung

Der Netzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung erfolgt nach den registrierten Werten. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

4. Leistungsmessung

Das monatliche Leistungsmaximum wird, während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und im Messapparate bestimmt. Für jeden Monat wird das Leistungsmaximum ausgelesen und verrechnet.

5. Blindleistung

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Diese darf höchstens 39.5% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0.93$). Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifblatt verrechnet.

6. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. Die TBS AG behält sich vor monatlich oder quartalsweise den Strombezug in Rechnung zu stellen.

Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet (alle Preisangaben ohne MWST).

7. Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens drei Werktage im Voraus der TBS schriftlich (Link: [Online Schalter](#)) oder an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

Technische Betriebe Seon AG

Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch